

<b>Zeitschrift:</b>	Beiträge zur Aargauergeschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Band:</b>	0 (1978)
<b>Artikel:</b>	Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
<b>Autor:</b>	Bickel, August
<b>Kapitel:</b>	1.: Johans I. von Hallwil (um 1305-1348)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-109086">https://doi.org/10.5169/seals-109086</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Johans I. von Hallwil

(um 1305 - †1348)

König Albrechts Bemühungen, das westliche Hausgut enger zusammenzuschliessen und eine Brücke von diesen Besitzungen nach dem inneren Schwaben zu schlagen, fanden ein jähes Ende, als er 1308 in der Nähe von Brugg von seinem Neffen Johann und einer Gruppe unzufriedener Freiherren ermordet wurde.<sup>1</sup> Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit ging nun Habsburg-Oesterreich der Reichskrone verlustig, diesmal aber für die Dauer eines vollen Jahrhunderts. Dieser Schlag bedeutete das Ende der Idee eines habsburgischen Herzogtums Schwaben. Zwar gaben die Habsburger ihre Haushaltspolitik im südwestdeutschen Raum keineswegs auf. Es zeigte sich jedoch, dass hier nun die Zeit für die Errichtung eines umfassenden Landesfürstentums vorbei war. Die unglücklichen Rückschläge Habsburgs hatten den starken zentrifugalen Kräften, die im Bereich des staufischen Herzogtums Schwaben bereits im 13. Jahrhundert beträchtliche Autonomie gewonnen hatten, den entscheidenden Vorsprung verschafft. Trotz teilweiser Erfolge konnte Habsburg diese territorial und politisch zersplitterten Länder nicht mehr in ein Landesfürstentum integrieren und die auseinanderstrebenden regionalen Kräfte in einer ständestaatlichen Ordnung binden. Besonders verhängnisvoll wirkten sich die Selbständigkeitbestrebungen der Waldstätte aus. Sie brachten 1315 am Morgarten Herzog Leopold eine denkwürdige militärische Niederlage bei, und hinförm besass Oesterreich an der Südflanke seines vorländischen Herrschaftsbereiches einen vorderhand zwar noch nicht besonders gewich-

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im IV. Kapitel hauptsächlich herangezogen: H. C. Peyer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 161-238. W. Schaufelberger, Spätmittelalter, ebenda 239 ff. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. B. Stettler, Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Für den Aargau besonders : H. Dürst, Rittertum und Hochadel im Aargau. Für die Verhältnisse im Haus Habsburg und in der vorländischen Verwaltung: K. und M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Oesterreich-Ungarns, Band I. W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiet der Ostschweiz 1264 - 1460.

tigen, aber - wie sich zeigen sollte - sehr hartnäckigen Opponenten. Eine ständige Behinderung erwuchs der habsburgischen Politik in Schwaben ferner aus dem Umstand, dass sich nun das vorrangige Interesse des Hauses noch mehr den Donauländern zuwandte, wo sich die Herzoge meistens aufhielten. Die Verwaltung der Vorderen Lande wurde in der Regel einem jüngeren Glied des Geschlechtes übertragen.

1314 versuchten die Habsburger, doch noch einmal die Reichskrone zu erlangen, deren sie zur Durchführung ihrer Hausmachtpläne so dringend bedurft hätten. Ihr Gegenkönig Friedrich der Schöne, ein Sohn Albrechts, vermochte sich aber gegen seinen stärkeren Konkurrenten Ludwig den Bayern nicht durchzusetzen, und 1322 nach der Niederlage und Gefangennahme Friedrichs bei Mühldorf konnten seine Aussichten als gescheitert gelten. Die treibende Kraft im Haus Oesterreichs war aber Leopold I., der in den Vorlanden den Blutracheckrieg gegen die Mörder seines Vaters führte und bis zu seinem Tod 1326 hartnäckig an der Rückgewinnung der Waldstätte arbeitete. 1330 starb auch Friedrich der Schöne und die Führung des Hauses ging nun an Herzog Albrecht II. über. Sein jüngerer Bruder Otto, der mit ihm zusammen regierte, starb 1339, so dass zwischen 1330 und 1358 die habsburgische Politik hauptsächlich von Albrecht geprägt wurde, der die Zunamen "der Lahme" oder "der Weise" erhielt. Durch eine Lähmung physisch behindert, war er kriegerischen Aktionen eher abgeneigt, verfolgte aber seine Ziele trotzdem erfolgreich mit den Mitteln des politischen Ausgleichs und geschickter Diplomatie. In den Vorlanden fand er dabei die kluge Unterstützung seiner Schwester, der Königinwitwe Agnes von Ungarn. Diese war eine allseitig geachtete Persönlichkeit und spielte in der vorländischen Regierung gewissermassen die Graue Eminenz. Durch ihre schiedsrichterliche Tätigkeit diente sie einerseits der Erhaltung des Friedens und anderseits der Verfechtung habsburgischer Positionen.

Königin Agnes hatte ihren Witwensitz im Kloster Königsfelden, das zum Andenken an König Albrecht am Ort seiner Ermordung errichtet worden war. Es war dies die letzte bedeutende Klostergründung im Aargau. Königsfelden wurde unter der Leitung von Königin Agnes (1313-1364) zum angesehensten und reichsten Frauenkonvent im Bistum Konstanz. Das fürstliche Hausstift sollte ein Denkmal habsburgischer Grösse darstellen. Zugleich spiegelte sich in ihm die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewachsene Bedeutung des

Aargaus als Herzstück des vorderösterreichischen Herrschaftskonglomerates. Dieser Aargau<sup>2</sup> stand nun ganz im Zeichen der Dynastie Habsburg-Oesterreich. Um 1290 wurde die Stadt Baden gegründet und wuchs sogleich in die Rolle der vorländischen "Hauptstadt" hinein. Ebenfalls im ausgehenden 13. Jahrhundert hatte Habsburg die aargauischen Besitzungen der Grafen von Froburg, der Freiherren von Wohlhusen und Rotenburg und der Freiherren von Aarburg grösstenteils in seine Hand gebracht. Die ehemals froburgische Münzstätte Zofingen, die bisher ein eher unbedeutendes Dasein gefristet hatte, wurde unter Oesterreich zum Mittel des Herrschaftsausbau und der wirtschaftlichen Durchdringung. Die Zofinger oder Aargauer Währung zählte schon bald zu den wichtigsten im habsburgischen Einflussbereich. Die zunehmende Bedeutung des Aargaus hing natürlich auch mit seiner geographischen und militärischen Schlüsselstellung zusammen:

"Das alte aargauische Kernland bauen die Habsburger im 14. Jahrhundert weiter zur Bastion der Vorderen Lande aus und im Verwaltungszentrum Baden laufen alle Fäden zusammen. Hier befindet sich das politische, wirtschaftliche und militärische Hauptquartier, und von dieser Herzstelle aus führen die Flüsse wie Blutbahnen in den habsburgischen Staatsorganismus : die Limmat zur Reichsstadt Zürich und über den See bis zur Ostschweiz, die Reuss nach Luzern und zum Vierwaldstättersee bis in die Zentralschweiz, die Aare ins Burgund, nach Burgdorf, Bern, zum Thuner- und Brienzersee bis ins Alpenmassiv, und der Rhein schliesslich ermöglicht die schnelle Verbindung zu den habsburgischen Gebieten im Schwarzwald und Elsass. Das System der Wasserstrassen ergänzen und verspannen die grossen Landwege: u.a. die wichtige Bözbergstrasse und - als die neueste internationale Route - der Gotthardpass,<sup>3</sup> dessen nördliche Zufahrt bei Aarburg in habsburgisches Territorium mündet."

Seit dem endenden 13. Jahrhundert entwickelte sich der Aargau als vorerst noch vager Begriff für einen Bezirk der österreichischen Territorialverwaltung, welcher über die Grenzen des alten Aar-Gaus hinausreichte. Vereinfacht<sup>4</sup> kann man bei der nun sich entfaltenden vorderösterreichischen Verwaltungsorganisation drei Arten von Distrikten unterscheiden. Die kleinste zusammenfassende Einheit stellte das Amt dar, dessen Bildung durch historische und verwaltungstechnische Gegebenheiten beeinflusst war. Es handelte sich um einen

- 2) Wir ziehen nunmehr diese Schreibweise (gegenüber Aar-Gau) vor und tragen damit der sich allmählich verändernden Bedeutung dieser Bezeichnung Rechnung. Gemeint ist damit nach wie vor der untere, in der Hauptsache nun österreichische Aargau.
- 3) Dürst, Rittertum 216 f. - Vgl. auch A. Gasser, Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten.
- 4) Die Verhältnisse waren in Wirklichkeit sehr kompliziert und vielfältig. Die Verwaltungsbezirke stellten außerdem meist noch keine territorial klar abgegrenzten oder gar geschlossenen Räume dar, sondern sind vorläufig eher mit Einzugsgebieten zu vergleichen. Vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation.

vorwiegend fiskalischen Verwaltungsbezirk. Die Aemter stellten die Bausteine für die umfassenderen Vogteien dar, falls sie sich nicht selber zu solchen entwickelten. Die Vogteien wiederum waren Bestandteile weiträumiger Verwaltungsdistrikte, der Landvogteien. Ihre Zahl war auf drei beschränkt : die Landvogtei im Sundgau (auch Elsass und Breisgau), die Landvogtei im Aargau und die Landvogtei im Thurgau. Zur Landvogtei im Aargau, die erstmals 1309 erfassbar ist, gehörten alle habsburgischen Besitzungen südlich des Hauensteins. Sie reichte im Westen bis ins Berner Oberland und mindestens zeitweise schien auch der habsburgische Besitz im Schwarzwald dazugehört zu haben. Im Osten bildete die Linie Limmat-Zürichsee die Grenze zur Landvogtei im Thurgau. Vorübergehend konnten Landvogteien auch zusammengefasst werden. Die kumulierten Landvogteien Aargau und Thurgau wurden dann einfach Landvogtei in Schwaben bezeichnet. Diese beiden Landvogteien entsprachen den erweiterten Landgrafschaften des 13. Jahrhunderts.<sup>5</sup>.

Der Ausbau der habsburgischen Herrschaft nahm im 14. Jahrhundert durch den Erwerb immer neuer Landschaftsteile und Rechtsamen ihren Fortgang, wenn auch natürlich nicht mehr mit jener fast fieberhaften Hast wie unter Rudolf und seinem Sohn Albrecht. Ausserdem waren nun die Fortschritte in den rechtsrheinischen Gebieten viel ausgeprägter als im Elsass und im Gebiet der Schweiz, wo Habsburg eher in der Verteidigung stand. Immerhin gelangen beispielsweise noch so wichtige Erwerbungen wie 1330 die Städte Rheinfelden, Schaffhausen und Stein. Oesterreichs Macht im südlichen Schwaben erreichte in den 1330er und 1340er Jahren ein Gewicht wie niemals zuvor, und die Erlangung einer grossen geschlossenen Landesherrschaft schien jedenfalls immer noch in Reichweite. Die ersten, noch lockeren Bündnisse der Waldstätte mit benachbarten Gebieten und Städten darf man nicht überschätzen. Sie überschnitten sich meist mit andern Bündnissen und Bindungen und erklären sich aus den stets wechselnden Machtverhältnissen und der jeweiligen besonderen Interessenlage lokaler Mächte. Das endgültige Ausscheren aus dem habsburgischen Einflussbereich bedeuteten sie keineswegs.

Die dritte Generation der Herren von Hallwil wurde von drei Vatern mit gleichem Vornamen repräsentiert. Johann III. ergriff die geistliche Laufbahn, während Johann II. offenbar schon in jungen

5) B. Meyer, Bildung der Eidgenossenschaft 241.

Jahren starb. Damit war das Geschlecht allein auf das Haupt Johanns I. gestellt. Er war einer der hervorragendsten Vertreter seines Stammes. Erstmals wird sein Name im Albertinischen Urbar erwähnt, wo er als Inhaber des hallwilschen Marschallehens bezeichnet wird. Etwa einen Monat vor der Schlacht am Morgarten verpfändete ihm die Herrschaft Oesterreich Güter für eine Summe von 25 Mark Silber, welche sie ihm für seine Dienste ("umb sinen dienst") schuldig geworden war. Es ist naheliegend, diese Dienste mit den umfangreichen Rüstungsvorbereitungen gegen die Waldstätte in Zusammenhang zu bringen. Hingegen lässt sich die Behauptung einer späten chronikalischen Ueberlieferung von hallwilschen Verlusten am Morgarten nicht urkundlich erhärten<sup>6</sup>. 1321 starb Rudolf I. von Hallwil. Nach diesem Zeitpunkt verfügte Johans I. allein über das gesamte Geschlechtsvermögen, vielleicht mit Ausnahme gewisser Teile, die über Bertold I. an die Herren von Rinach gelangt sein könnten. Noch in den 1320er Jahren sind die ihn betreffenden urkundlichen Nachrichten wenig zahlreich. In den Zeugenreihen scheint er allmählich in die vordersten Ränge zu rücken. 1330 wird er in einem Zusammenhang erwähnt, der uns schlagartig zeigt, dass er bei der Herrschaft eine Vertrauensstellung einnahm. Im Januar dieses Jahres war Friedrich der Schöne gestorben. Dennoch schien ein erneuter Waffengang gegen den Kaiser bevorzustehen, da Herzog Otto entschlossen rüstete. Von grosser Bedeutung für ihn war die Haltung König Johanns von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, der bisher Ludwig den Bayern unterstützt hatte. Mit ihm suchte Herzog Otto daher eine Verständigung. Anfangs Mai 1330 zogen die beiden Fürsten einander mit Verhandlungsabsichten entgegen, Johann aus seiner Grafschaft Luxemburg nach Südosten, Otto aus den Vorlanden rheinabwärts, und trafen sich in der Reichsstadt Landau in der Pfalz. Im Gefolge Herzog Ottos muss sich auch Ritter Johans von Hallwil befunden haben. Am 9. Mai 1330 wurde dann ein Friedens-

6) Vgl. die Zusammenstellung bei Th. von Liebenau in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz III (1884). - Erstmals nennt Brennwald 1534 als von Verlusten betroffen die Geschlechter Habsburg, Rüssegg, Bonstetten, Hallwil, Baldegg, Landenberg, Gessler und Uerikon (Chr Brennwald I 286). Tschudi, 1564/72, scheint aus andern Quellen zu schöpfen, wenn er "zwen von Halwil" als gefallen bezeichnet (Chr Tschudi I 273). Alle andern Chronisten scheinen sich auf diese beiden Gewährsleute zu stützen. Die Nachrichten sind schwierig mit dem Personenbestand der Hallwil in Uebereinklang zu bringen. Nur Johann II. könnte in Frage kommen, da er 1311 letztmals als lebend erwähnt wird. Weil er aber 1313 nicht als Vogt seiner verwitweten Mutter auftritt, könnte er damals bereits schon tot gewesen sein.

und Bündnisvertrag geschlossen. Zeugenschaft für diesen Pakt leisteten die Bischöfe von Strassburg, von Konstanz und von Speyer, Markgraf Rudolf von Pforzheim, Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhart von Nellenburg und viele andere Grafen und Freiherren. Als letzter aber einziger Zeuge unfreien Standes überhaupt trat Johans von Hallwil auf. Bereits im folgenden Jahr erscheint er dann in offizieller, beamteter Stellung als Pfleger (= Landvogt) im Sundgau. Stellvertretend für die Zeugnisse, die von seiner Amtstätigkeit berichten, sei sein Auftreten für die Landfriedenssicherung im Jahr 1333 erwähnt. Damals verbündete er sich im Namen der vorderösterreichischen Lande mit einer Anzahl von Reichsstädten zur Brechung der Raubfeste Schwanaus im Elsass. Unter seinem Oberbefehl wie anzunehmen ist, wurde dann den geroldseckischen Wegelagerern mit Waffengewalt das Handwerk gelegt. Im gleichen Jahr kam es zum Abschluss eines grossen Landfriedens, der ein beredtes Zeugnis für den gewaltigen Einfluss darstellt, den damals in Südschwaben die Herrschaft Oesterreich ausübte. Kontrahenden waren die österreichischen Lande vertreten durch ihre Landvögte, die Reichsstädte Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, und die Grafen von Nidau, von Fürstenberg und von Neu-Kiburg. Der Vertrag bestimmte für den Bereich der drei Landvogteien je einen siebenköpfigen Ausschuss von Landfriedenspflegern, präsidiert durch den Landvogt, nämlich Johann Truchsess von Diessenhofen als "Vogt von Kyburg" (= Thurgau), Hermann von Landenberg als Vogt im Aargau und Johann von Hallwil als Vogt im Sundgau, im Elsass und Breisgau. Als vierter Treuhänder Oesterreichs war neben den drei Landvögten auch Johann von Aarwangen, Vogt des gegenüber den Waldstätten und Luzern besonders exponierten Amtes Rotenburg, am Vertragsabschluss beteiligt. Dieser Landfriedensbund hatte durchaus auch politische Implikationen. Das Gebiet, innerhalb dem das abgegebene Hilfsversprechen verpflichtend sein sollte, war auf die Interessen Oesterreichs zugeschnitten und zog beispielsweise die Waldstätte, die mit Oesterreich immer noch im Zustand des Waffenstillstandes lebten, stillschweigend in den Operationsbereich ein. Dieses Landfriedensbündnis war auf fünf Jahre befristet und das letzte seiner Art, denn gegen Mitte des Jahrhunderts war das österreichische Herrschaftsgebiet in diesem Raum schon so weit zu einem "Land" zusammengewachsen, dass der habsburgische Landesfürst für sich allein die Aufgabe der Landfriedenswah-

rung erfüllte.<sup>7</sup> - Ritter Johans von Hallwil reiste auch mehrmals im Auftrag der Herrschaft nach Osten. Im Frühling 1334 empfing er bei einer solchen Gelegenheit vom Bischof von Freising zuhanden der Herzoge 900 Gulden. 1335 erhielten die Habsburger die Länder Kärnten und Krain vom Reich zu Lehen, worüber es zum Krieg mit König Johann von Böhmen und Luxemburg kam. Im Sommer 1336 reiste Ritter Johans von Hallwil mit einem Truppenkontingent nach Osten und nahm am Kampf gegen König Johanns Schwiegersohn Herzog Heinrich von Niederbayern teil. Im folgenden Jahr 1337 wurde ihm das höchste Amt der vorländischen Territorialverwaltung überbunden. Es handelte sich um die Hauptmannschaft in den Vorlanden, eine Funktion, die nicht regelmässig besetzt wurde und praktisch in der Kummulation aller drei Landvogteien in einer einzigen Hand bestand. Der Hauptmann oder Oberste Hauptmann wie er auch genannt wurde, war somit der Statthalter des abwesenden herzoglichen Regenten. Ein Oberster Hauptmann wurde jeweils ernannt, wenn die Bedürfnisse des Landes eine derartige zentrale Verwaltung als wünschenswert oder notwendig erscheinen liessen. Im Februar 1339 starb Herzog Otto. Gemäss den Gepflogenheiten des Hauses wurde danach sein zwölfjähriger Sohn Herzog Friedrich Regent der Vorlande. Er residierte auf der Lenzburg. Bei der Führung der Geschäfte war er natürlich auf die Anleitung durch seine Umgebung angewiesen. Eine wichtige Rolle spielten dabei Königin Agnes und Ritter Johans von Hallwil. Letzterer wurde nun von der Last der eigentlichen Territorialverwaltung entbunden und als Hofmeister Herzog Friedrichs eingesetzt. Das war Höhepunkt und Abschluss von Johanns Beamtenlaufbahn. Vermutlich 1341 übersiedelte dann Herzog Friedrich nach Wien und der Hallwiler trat nun wieder in den Privatstand zurück. Er begegnet allerdings auch später noch gelegentlich in Zusammenhang mit landesherrlichen Geschäften, was nicht verwunderlich ist, denn in den Jahren seiner amtlichen Tätigkeit war er zu einem der bedeutendsten Exponenten des vorländischen Adels geworden, der über wertvolle Erfahrungen und Verbindungen verfügte. 1347 versprach er Herzogin Johanna, geboren von Pfirt, und deren Gatten Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er und seine Kinder ihnen ihre Dienste niemals entziehen würden.

Die amtliche Tätigkeit Ritter Johanns von Hallwil hatte für ihn

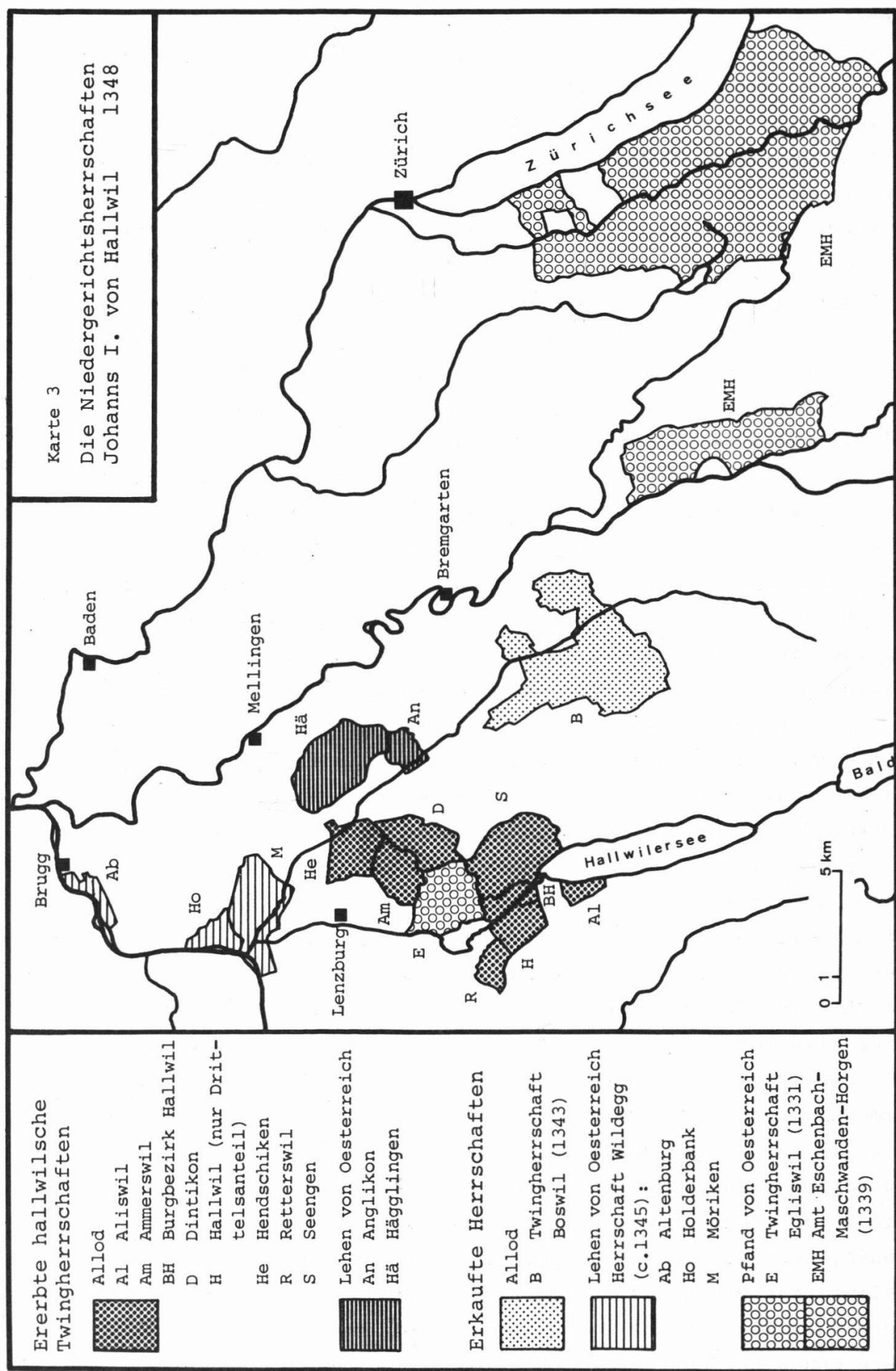
7) B. Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft 31 Anm. 52, 262 f. Zu den Begriffen "Land" und "Landschaft" vgl. O. Brunner, Land und Herrschaft; P. Blickle, Landschaften im Alten Reich.

selber eine wichtige wirtschaftliche Seite. Als Vogt bezog er einen Sold, über dessen mutmassliche Höhe uns allerdings nur entsprechende Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewisse Aufschlüsse vermitteln können. Wir dürfen annehmen, dass Johans von Hallwil in den Jahren seiner Landvogtei im Sundgau und der Hauptmannschaft in den Vorlanden rund 4750 Mark Silber bezog<sup>8</sup>. Ueber seine Entschädigung als Hofmeister sind wir dagegen ganz auf Vermutungen angewiesen. Die Besoldung des Landvogtes bestand nicht in einem Nettogehalt. Die mit der üblichen Amtsführung zwangsläufig verbundenen, wohl recht hohen Spesen und Unkosten waren inbegriffen, nicht aber sonstige spezielle Verrichtungen oder Aufwendungen wie beispielsweise Kriegsdienst ausserhalb des Amtsterritoriums. So wird vermutlich doch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Besoldung durch Spesen und Repräsentationskosten aufgezehrt worden sein. Johann von Hallwil muss in diesen Jahren fast ununterbrochen umhergereist sein, zumal ja auch sein Stammsitz und seine Güter weit von seinem Amtsitz im Elsass entfernt lagen. Wir stellen eine behelfsmässige Bilanz auf, indem wir die Summe des empfangenen Soldes auf 6000 Mark Silber beziffern und die Unkosten auf einen Drittel davon schätzen. Die verbleibenden 4000 Mark hätten dann immer noch fast dem Doppelten des ererbten hallwilschen Geschlechtsvermögens (ca. 2150 Mark) entsprochen.

Die Aufgaben eines Landvogtes waren sehr vielseitig. Bedeutungsvoll war die Rolle, die er als Vertrauter des Herzogs in finanziellen Belangen spielte. Er war allerdings kein Fiskalbeamter und mit Steuern und Abgaben hatte er nur insofern zu tun, als er in besonderen und strittigen Fällen, beispielsweise bei "versessenen" Steuern und Zinsen, zu entscheiden befugt war. Häufig jedoch wickelte die Herrschaft finanzielle Transaktionen wie Käufe, Verkäufe und Verpfändungen, Schuldenzahlungen etc. über den Landvogt ab. Dieser handelte dann zwar bevollmächtigt, war aber bei der Durchführung des Geschäftes sehr selbstständig. Falls seine eigenen Ressourcen dazu ausreichten, konnte er sich zu einer Art Bankier der Herrschaft entwickeln. In seiner Hofmeisterzeit bestritt Johann von Hallwil beispielsweise für Herzog Friedrich verschiedene Ausgaben, kaufte

8) Besoldung nach Meyer, Verwaltungsorganisation 252: Landvogtei Sundgau-Elsass-Breisgau im Jahr 1387 2000 Gl. Hauptmannschaft in den Jahren 1374 bzw. 1389 7000 Gl. Für die Umrechnung wird ein Verhältnis von 5 1/2 Gulden = 1 Mark Silber angenommen.

ausserdem für die Herrschaft die Burg Marschlins und löste die Feste Gutenberg, was alles insgesamt gegen 1400 Mark Silber ausmachte. Eine solche Summe konnte die Herrschaft anscheinend nur noch durch Verpfändung decken. Aehnlich konnte es auch gehen, wenn der Landvogt Kriegsdienste ausserhalb seines Amtsterritoriums leistete. Diese waren in der ordentlichen Besoldung nicht inbegriffen und die entsprechenden Entschädigungsforderungen konnten sehr rasch in die Höhe steigen. Für die Heerfahrt des Jahres 1335 nach Bayern schuldeten die Herzoge nachher Ritter Johans von Hallwil über 400 Mark Silber, eine Summe, die ebenfalls teilweise mit Verpfändungen gedeckt werden musste. Neben solchem Pfanderwerb kaufte und verkaufte aber Johanns von Hallwil auf eigene Rechnung österreichisches Pfandgut, das nichts mit seinem Dienst bei der Herrschaft zu tun hatte. Ueber seine Transaktionen den Ueberblick zu behalten, ist nicht ganz einfach. Im Endeffekt aber ergibt sich ein Bild durchdachter Erwerbspolitik, die man mit zwei Grundsätzen charakterisieren kann: Erstens Ergänzung und Abrundung des bestehenden hallwilschen Kernbesitzes im See- und Bünztal. Zweitens Erwerb von grossen, möglichst geschlossenen Herrschafts- oder Einkünftekomplexen. Der Verpfändung des Gerichtes Egliswil und des Sondergerichtes uf Dorf Seengen lagen verhältnismässig geringe Schulden der Herrschaft zugrunde, so dass man annehmen kann, diese Verschreibungen seien nicht in erster Linie durch eine Notlage der Herzoge bedingt gewesen, sondern einem besonderen Wunsch des Gläubigers entgegengekommen. Die beiden bedeutendsten dauernden Pfanderwerbungen Johanns von Hallwil waren das österreichische Amt Eschenbach und der Zoll zu Luzern. Den ererbten Pfandbesitz dagegen, von den Vorfahren eher zusammenhangslos erworben, veräusserte Johanns von Hallwil weitgehend. Den gleichen beiden Richtlinien folgte er natürlich auch beim Kauf von Eigen und Lehen. Hier bildeten der Hof Boswil und die Herrschaft Wildegg die grossen Neuerwerbungen. Im Endergebnis verschaffte Johanns von Hallwil seinem Geschlecht eine verstärkte Stellung im unteren Aargau, namentlich in der Gegend des See- und Bünztals, sowie einen neuen Herrschaftsbereich zwischen Zürichsee und Reuss. Zu diesem kann man auch die Erwerbungen in Zug und Luzern zählen, so dass sich also diese neuen, durchwegs auf Pfandbesitz beruhenden Interessen des Hauses Hallwil auf die Achse Zürich-Zug-Luzern fixieren kann. Mit der Gegend zwischen Zürichsee und Reuss waren die Hallwil früher nur durch ihre engen Beziehungen zum Kloster Kappel verbunden gewesen, dessen



Kastvogtei nun auch an das Seetaler Adelsgeschlecht fiel. Der Kapitalaufwand für diese Erwerbungen war sehr beträchtlich. Durch die Hände Johans' von Hallwil ging Pfandgut im Wert von 2860 Mark Silber (laut Pfandschilling). Die Schuld, für welche ihn die Herrschaft Oesterreich mit Pfandbriefen sicherstellte, belief sich auf rund 2200 Mark. Was er an Pfandgut schliesslich dauernd behielt, erbrachte ihm jährlich gegen 1800 Stuck Einkünfte. Der reale Kapitalaufwand dafür hatte sich auf 1930 Mark Silber belaufen, der reale Wert dagegen ist auf mindestens 3600 Mark zu veranschlagen<sup>9</sup>. Der Erwerb an Eigen und Lehen kann auf rund 600 Stuck beziffert werden, wofür ein Kapitaleinsatz von schätzungsweise 1500 Mark Silber erforderlich war. Zum Vergleich sei erwähnt, dass Königin Agnes für den prächtigen Klosterbau zu Königsfelden 3000 Mark aufgewendet haben soll<sup>10</sup>. Diese erstaunlichen Summen scheinen Johans von Hallwil keineswegs Liquiditätssorgen bereitet zu haben. Nach seinem Tod kamen seine Erben überein, dass von der hinterlassenen Barschaft 200 Mark Silber der Witwe zu freier Verfügung stehen sollten ! Johans von Hallwil konnte das Geschlechtsvermögen fast verdreifachen (ca. 275 %) und hinterliess seinen Erben jährliche Einkünfte von annähernd 3000 Stuck. Dies überstieg vielleicht sogar das Einkommen des Klosters Königsfelden, welches das reichste Damenstift im Bistum Konstanz war<sup>11</sup>. Demgegenüber betrug der Gesamtzins aus dem damaligen Güterbesitz des Klosters Hermetschwil nur annähernd 400 Stuck<sup>12</sup>.

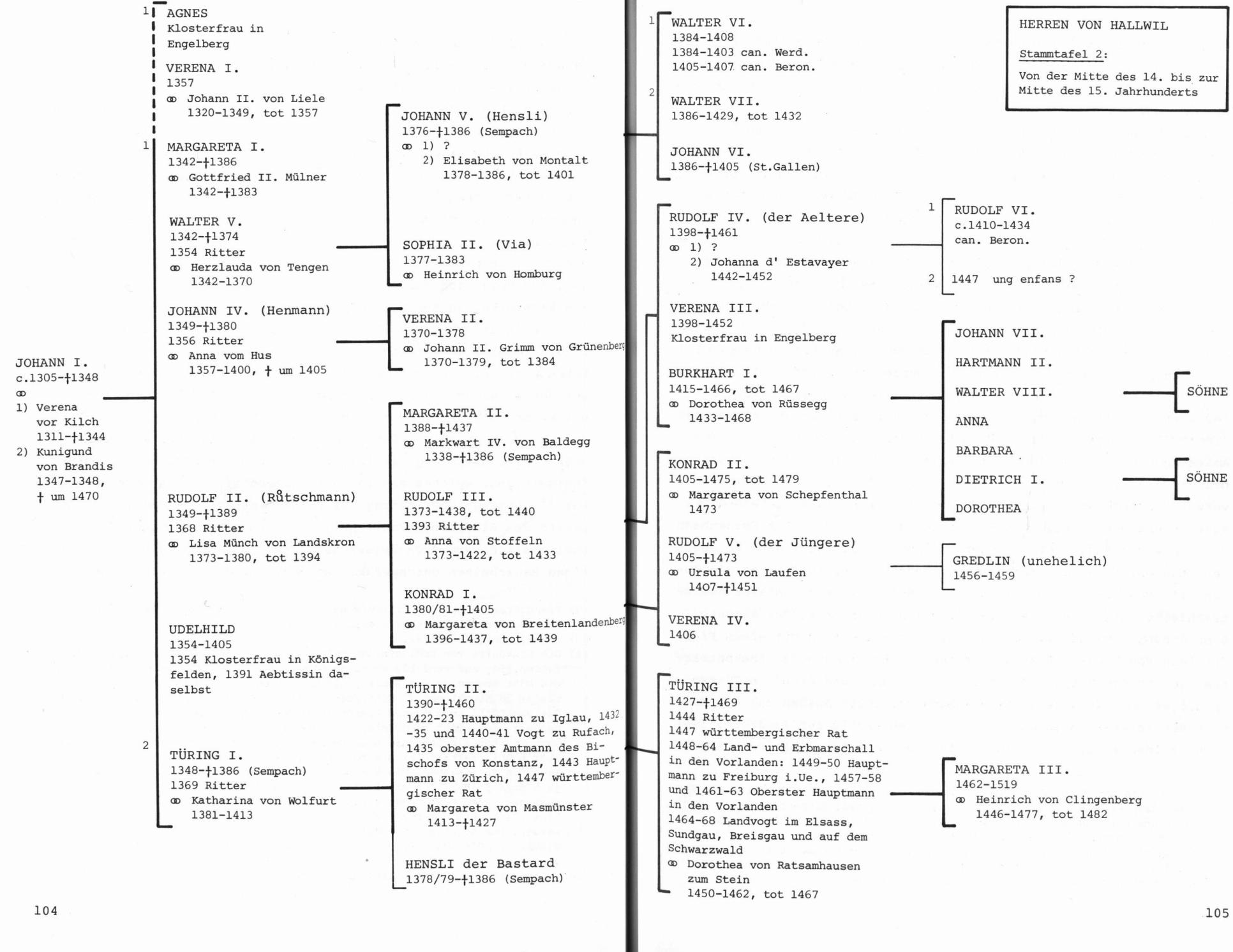
Schliesslich wäre noch beizufügen, dass auf der Burg Hallwil erhebliche Bauarbeiten durchgeführt wurden, und dass Ritter Johans von

9) Pfandgüter: realer Kapitalaufwand = Pfandschilling, realer Wert = Kapitalisierung der Pfandeinkünfte aufgrund eines Satzes von 5 %.

10) Lüthi, Königsfelden 32.

11) Die Einkünfte von Königsfelden beließen sich nach Angabe von Lüthi, Königsfelden 164, auf rund 183 Pfund (= 610 Stuck), 606 Mütt Hafer (= 152 Stuck), 614 Mütt Roggen (= 409 Stuck), 423 Mütt Kernen (= 423 Stuck), 57 Mütt Fasmus (= 38 Stuck) und 97 Mütt Korn (= 39 Stuck); total also etwa 1670 Stuck. Die von Lüthi angegebenen Einkünfte an Wein, Kleinvieh, Käse und Eiern, haben wir hier nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen u.a. die Einkünfte von inkorporierten Kirchen, die sehr beträchtlich gewesen sein müssen, über die aber Lüthi praktisch nichts berichtet. Königsfelden zählte 1335 eine Höchstzahl von 46 Insassen. Die 6 Minoritenbrüder hatten ein Pfrundeinkommen von je 5 Mark Silber, für die Stiftsfrauen war das Einkommen nicht limitiert, muss aber wohl eher höher eingeschätzt werden. Die damaligen Einkünfte des Klosters können daher auf 2500 bis 3000 Stuck (= 250 - 300 Mark) geschätzt werden. Die Angaben von Lüthi stammen z.T. aus dem Zinsbuch von 1432, doch glaubt er, die Verhältnisse seien 100 Jahre früher nicht wesentlich anders gewesen.

12) A. Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil, Argovia 80 (1968), 109.



Hallwil auch der Verwaltung seines Besitzes die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Er veranlasste eine Aufzeichnung seiner Güter und Rechte, wohl nach dem Vorbild des Habsburger Urbars, jedoch ausführlicher gehalten als dieses<sup>13</sup>.

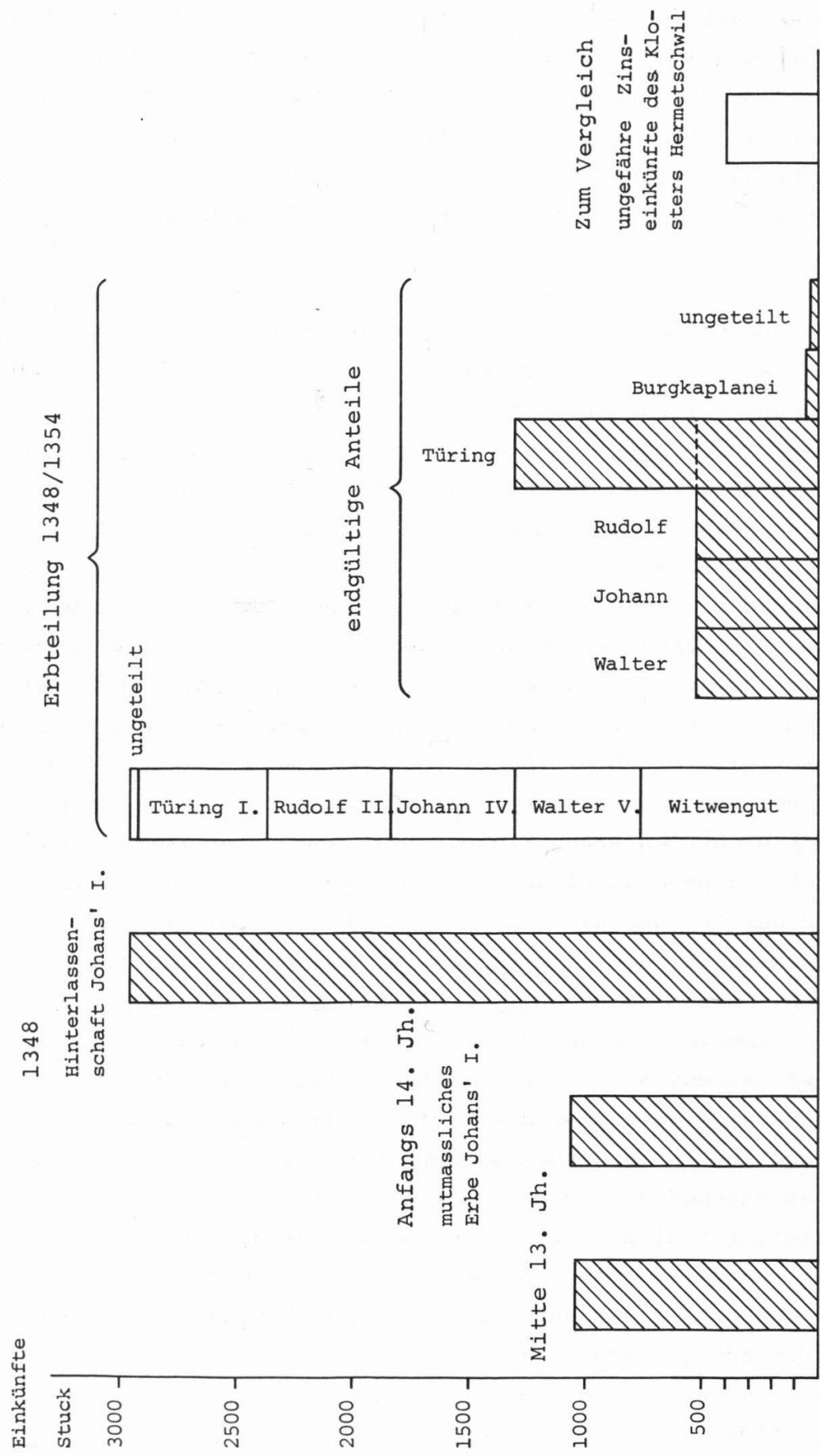
Johans' I. von Hallwil erste Gemahlin Verena vor Kilch stammte aus einem eher unbedeutenden Solothurner Ministerialengeschlecht, das auch im westlichen Unteraargau begütert war. Die allgemeine Grundlage dieser Eheverbindung dürfte wohl in der Beziehung der Hallwiler in die Umgebung der Herren von Kienberg zu suchen sein<sup>14</sup>. Dagegen widerspiegelt die zweite Ehe mit Kunigund, der Tochter Freiherr Mangolds I. von Brandis und der Gräfin Margaretha von Nellenburg, deutlich das gewonnene Ansehen des Hallwilers. Uebrigens wurde der einzige Sohn aus dieser zweiten Eheverbindung bei der Erbteilung gegenüber seinen Halbbrüdern gewaltig bevorzugt. Von den acht Kindern Johans' von Hallwil wurden einige noch von ihm selber verheiratet beziehungsweise versorgt. Margaretha wurde mit Gottfried II. Mülner von Zürich vermählt. Dieser gehörte dem älteren Familienzweig des bedeutenden Niederadelsgeschlechtes an, der westlich von Zürich und Limmat stark begütert war. Während die Hallwil mit dem Erwerb des Amtes Eschenbach als Erben des Eigengutes der Freiherren von Eschenbach in diesem Raum gelten konnten, waren die Mülner 1309 mit den verwirkten eschenbachischen Reichslehen belehnt worden. Auch die Ausstattung Margarethas mit Einkünften zu Zug und im Amt Eschenbach weist auf die Besitzesinteressen, welche dieser Verbindung zu Gevatter standen. Eine weitere Tochter Johans' von Hallwil wurde mit Johans II. von Liele verheiratet. Diese Heirat in ein Seetal Adelsgeschlecht zeigt also eher traditionellen Charakter. Der älteste Sohn Johans', Walter V. von Hallwil, vermählte sich mit einem Freifräulein von Tengen. Bezeichnend ist die Bestimmung des Ehekontraktes, wonach die Mitgift "entzwischent Lindmag und Arou" in Gütern anzulegen sei. In dieser Umschreibung kommt die Ausdehnung des hallwilschen Interessengebietes nach Osten ebenfalls zum Ausdruck. Zwei Töchter Johans' I. wurden in Klöster gegeben. Agnes kam nach Engel-

13) Leider sind uns diese Urbaraufzeichnungen nur unvollständig überliefert: FAH, 1346, Grosser Rodel Johans von Hallwil; um 1346, zwei Konzeptrödel; um 1420, Rödel über die Rechte im Dorf Hallwil (Abschrift); um 1420, Kopialbuch, S. 3 ff. (Abschrift betreffend die Rechte im Dorf Egliswil).

14) Verena vor Kilchs Vater war in erster Ehe mit einer Kienbergerin verheiratet, und die älteren Glieder derer vor Kilch trugen etwa die gleichen Vornamen, wie sie auch bei den Kienbergern in Gebrauch standen.

berg und Udelhild nach Königsfelden. Die Beziehungen zum Nonnenkonvent in Engelberg waren allem Anschein nach durch Verena vor Kilch in die Familie Hallwil gebracht worden, dasselbe gilt auch für die Freundschaft zu den Zofinger Gotteshäusern. Während letztere aber nach Johans' I. Tod nicht mehr weiter gepflegt wurde, brachen die Verbindungen nach Engelberg erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Ebenfalls von beschränkter Dauer waren die Beziehungen zum Frauenkonvent des Deutschen Ordens in Bern, wo um die Mitte des 14. Jahrhunderts Katharina von Hallwil, eine Base Johans' I., Meisterin war. Ausserdem pflegte die dritte Generation der Hallwil auch die traditionellen Verbindungen zu Kappel (Johann I., Johann II.), Frauenthal (Johann I.) und Beromünster (Johann III.).

Es fällt auf, dass die Schenkungen und Stiftungen Johans' I. im Vergleich zu denjenigen seiner Vorfahren eher bescheiden waren, mit der einzigen Ausnahme des vornehmen Königsfelden, das er sehr grosszügig bedachte. Er scheint auch auf diesem Gebiet neue Wege eingeschlagen zu haben. Im Kloster Kappel, dessen Kastvogt er geworden war, liess er im Kreuzgang eine Grabkapelle für sein Geschlecht bauen, den Umstand ausnützend, dass sich die Errichtung des seinerzeit von Hartmann I. gestifteten Marienaltars verzögert hatte. Die Stellung der Hallwil zur Abtei Kappel entsprach seit der Zeit Johans' I. nicht nur der von Schirmvögten, sondern dank der in die Gründungszeit zurückreichenden engen Freundschaft auch derjenigen von Stiftern. Durch die neue Grablege wurde etwas davon zum Ausdruck gebracht. An der Ausführung eines andern Planes wurde Johans I. durch den Tod verhindert. Doch hinterliess er seinen Söhnen entsprechende Anweisungen. Gemäss seinem Willen stifteten sie eine Kaplaneipfründe für die Kapelle, die schon seit alten Zeiten auf der vordern Burg Hallwil stand. Sie war zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Drei Könige geweiht und war bisher wohl gelegentlich zu besondern Gottesdiensten verwendet worden. Die neue Pfrund wurde mit Einkünften aus Eigengütern im Betrag von 6 Mark Silber (= 60 Stuck) ausgestattet. Für diese Filiale der Kirche Seengen bedingten sich die Hallwil natürlich die Patronatsrechte aus. Verlangt war die persönliche Anwesenheit des Kaplans auf seiner Pfründe. Seine Wohnung lag, wie wir aus späterer Zeit erfahren, in einem Haus vor der Burg. Wahrscheinlich hatte er von Anfang an drei Wochenmessen zu lesen. Von nun an flossen die Stiftungen der Herren von Hallwil zu einem immer grösseren Teil ihrer Burgkapelle und Eigenkirche zu. Als Vög-



Graphik 2

Die Einkünfte der Herren von Hallwil bis 1348/1354

te der Kapelle behielten sie nicht nur die Kontrolle über das von ihnen verschenkte Gut, sondern auch eine beschränkte Verfügungsgewalt darüber. Eindrücklich zeigte sich der Vorteil ihrer Stellung dann in der Reformationszeit, als das Vermögen der Burgkapelle sang- und klanglos an die Burgherren zurückfiel. Betrachten wir die Massnahmen Johans' I. zusammen, Hinwendung zum Stift Königsfelden, dem vornehmen landesherrlichen Hauskloster, Betonung der Bedeutung der Abtei Kappel als hallwilsches "Hauskloster", Gründung einer Eigenkirche in der zeitgemässen Form der Burgkaplanei und allgemeine Zurückhaltung mit andern Stiftungen, so glauben wir eine Art Konzept zu erkennen, in dem sich rational-wirtschaftliche Ueberlegungen mit dem Ausdruck eines gehobenen Selbstverständnisses verbinden.

Johans von Hallwil baute die Stellung seiner Familie konsequent aus, so dass man von einer Art Hauspolitik sprechen könnte. Bei ihm scheint eine Vorstellung wirksam gewesen zu sein, die im Geschlecht, im "Stamm", etwas Generationenübergreifendes versteht. Bei Johans' Söhnen hat diese Vorstellung dann im "Stammbrief" konstitutionellen Ausdruck gefunden. Für den Hochadel waren Hauspolitik und Haスマcht damals Selbstverständlichkeiten, beim niederen Adel vor allem ministerialer Herkunft jedoch vermissen wir ein analoges Selbstverständnis oft weitgehend. Johans I. von Hallwil hat für die Geschichte seines Geschlechtes in verschiedener Hinsicht grosse Bedeutung. Das haben auf ihre Weise auch seine Nachfahren erfasst. Bei seinen Söhnen kommt es in den zahlreichen Jahrzeitstiftungen zum Ausdruck, die sie ihm errichteten. Spätere Generationen haben in ihm offenbar eine Art Stammvater gesehen. Sie projizierten die sogenannte Ringsage auf seine Person und stilisierten ihn damit zum Retter und Wiedergründer des Hauses Hallwil. Wohl ungewollt aber trotzdem sinnvoll beginnt die Selbstdarstellung des Geschlechtes im sogenannten "Hallwilschen Hausbuch" mit Johans I., bei dessen Präsentation sich aber im Unterschied zu den nachfolgenden Generationen historische Wirklichkeit und Fabelhaftes mischen.<sup>15</sup>

Fragen wir uns schliesslich nach den Voraussetzungen, welche die durchwegs gedeihliche Entwicklung in der dritten Generation ermöglichten, so lassen sich vier massgebende Faktoren herausschälen: 1) Das Geschlecht verfügte bereits in der vorangegangenen Generation über einen beträchtlichen Reichtum. 2) Die Umstände machten

15) Ueber Ringsage und Hausbuch vgl. HKS 45 (1972), 36/37 (Tafeln) und 59 ff.

Johans I. zum praktischen Alleinerben dieses Besitzes. Er verfügte damit über ein ungewöhnlich grosses "Startkapital". 3) Die günstigen materiellen Voraussetzungen vermögen das Ausmass seines Erfolges nicht allein zu erklären. Persönliche Eigenschaften wie Umsicht, haushälterischer Geist und eine ungewöhnliche Rühseligkeit müssen massgeblich mitgeholfen haben. 4) Endlich wäre eine Erwerbstätigkeit von diesem Umfang ohne den Fürstendienst wohl schwerlich möglich geworden.

## 2. Höhe und Wendezeit habsburgischer Herrschaft

(bis 1386)

Im Sommer 1351 kam nach langem Unterbruch wieder einmal ein Herzog in die Vorlande. Der Grund lag in einer bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung. Die Parteikämpfe um den Zürcher Bürgermeister Brun hatten sich zum Konflikt mit Oesterreich ausgeweitet. Dieses konnte die Eroberung des Besitzes der Grafen von Rapperswil durch Zürich nicht hinnehmen, da die Rapperswiler österreichische Leheneleute waren. In seiner gefährlichen Lage schloss Brun ein Bündnis mit den Eidgenossen, was den Krieg nur noch unausweichlicher machte. Dreimal zog Herzog Albrecht ins Feld, wobei er nicht nur das Aufgebot seines Lehens- und Landadels aufrücken liess, sondern auch mächtigen Zuzug durch fremde Herren erhielt. Der vierjährige Krieg führte aber schliesslich nur zur Bestätigung des fröhern Zustandes. Aufgrund des Brandenburger und Regensburger Friedens (1352, 1355) erhielt Oesterreich das Rapperswiler Gut; Glarus und Zug welche ihm im Krieg entfremdet worden waren, mussten unter seine Botmässigkeit zurückkehren. Das eidgenössische Bündnissystem blieb hingegen in seinem Bestand unangetastet.

Nachdem 1358 Herzog Albrecht gestorben war, übernahm sein Sohn Rudolf IV. (der Stifter) die Regierung. Er war nicht nur ein Mann hochfliegender Pläne, sondern auch ein draufgängerischer und anscheinend sehr ruhmsüchtiger Fürst. 1361 hielt er in Zofingen mit Ritterspielen und unter ungemeiner Prachtentfaltung einen Lehentag ab, der eine eigentliche Heerschau seiner Vasallen darstellte. Bei der Lehenverleihung trat er als Herzog zu Schwaben und Elsass auf. Dadurch zog er sich den Tadel des Kaisers zu und wurde schliesslich